

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 111 (2017)

Heft: 4

Artikel: Besserer Zugang zum Fernsehen

Autor: Meier, Franziska

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

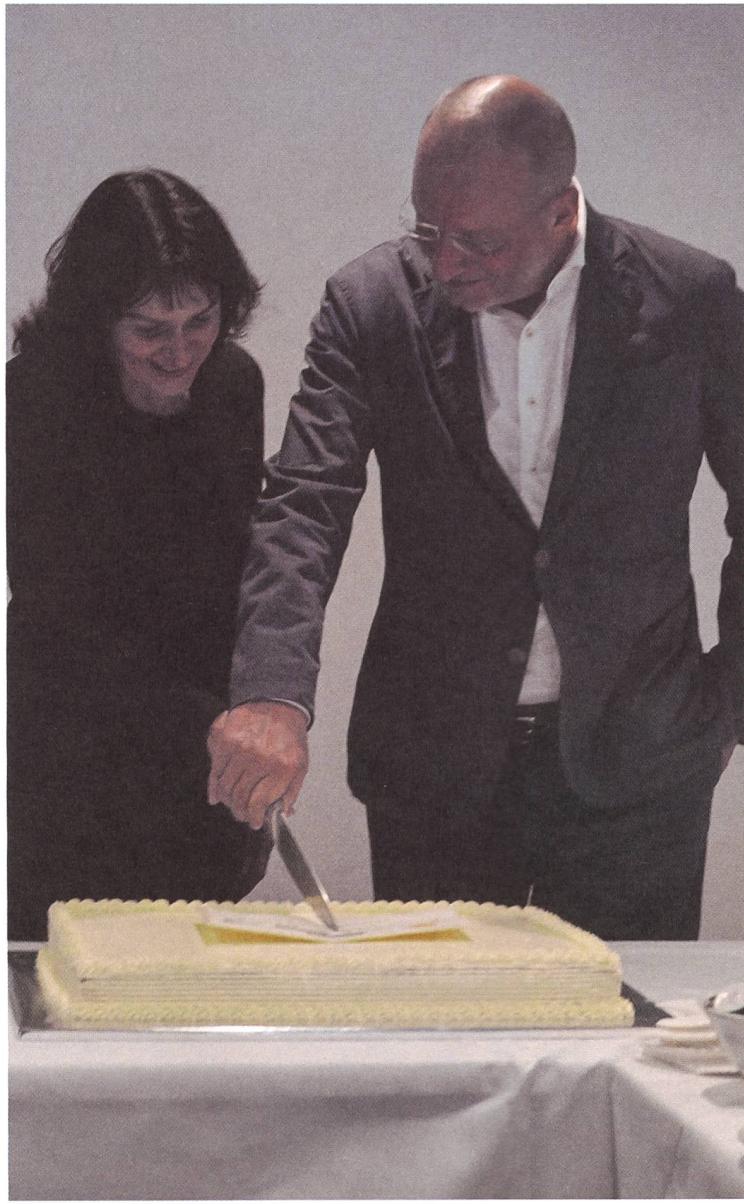
Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besserer Zugang zum Fernsehen

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR erweitert ihre Leistungen für sinnesbehinderte Menschen. Das auch dank dem Einsatz von Sonos.

Text: Franziska Meier, zVg, Fotos: Christian Baeriswyl/SRG



Die Abkommensunterzeichnung wird gefeiert: die Präsidentin des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS, Tatjana Binggeli, und SRG-Generaldirektor Roger de Weck schneiden eine Torte an.



Sonos-Geschäftsführer Hannes Egli (links) im Gespräch.

Menschen mit Hörbeeinträchtigung sind in unserer Gesellschaft noch immer stark benachteiligt. Dazu gehörte bisher auch die klare Benachteiligung beim Fernsehen. Untertitelt wurden 50 Prozent der Sendungen, in Gebärdensprache wurde nur ein Bruchteil übersetzt. Das soll sich nun ändern.

Neu: 80 Prozent Untertitelung

Der Dachverband Sonos und weitere Verbände für sinnesbehinderte Menschen haben am 4. September 2017 mit der SRG ein neues Abkommen abgeschlossen. Dieses regelt, welche Sendungen untertitelt, welche Inhalte audiodeskribiert oder gebärdet werden. Die Vereinbarung gilt von 2018 bis 2022 und ist wichtig für den barrierefreien Zugang zu den SRG-Programmen. Konkret untertitelt die SRG heute rund 30'000 Stunden Programm, also die Hälfte der Sendezeit. Bis 2022 wird dieses Angebot auf 45'000 Stunden beziehungsweise 80 Prozent ausgebaut.

1000 Stunden gebärde Inhalte

Bei den gebärdeten Inhalten werden 1000 Stunden – im Vergleich zu 440 Stunden

heute – angestrebt. Der erhöhte Anteil an Gebärdensprache wird sich zum Beispiel bei den Hauptnachrichtensendungen der «Tagesschau» auf SRF, RTS und RSI zeigen. Gegenüber den heute 420 Stunden an audiodeskribierten Inhalten werden 900 Stunden zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Aufwand steigt von 9,5 Millionen im Jahr 2016 auf 17 Millionen Franken im Jahr 2022.

Hintergrund UN-Behindertenrechtskonvention

Mit dieser neuen Vereinbarung bekräftigt die SRG ihren Willen, das Angebot für sinnesbehinderte Menschen signifikant auszubauen. Sie wurde vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt. Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Programmangebot regeln das

Radio- und Fernsehgesetz von 2006 (RTVG) und die entsprechende Verordnung von 2007 (RTVV).

Die erweiterten Leistungen sind ein Meilenstein auf dem Weg Richtung Barrierefreiheit für Menschen mit (Hör-)Behinderung. Eingebunden ins Abkommen sind neben der SRG sieben Organisationen: Die Liste der Partnerverbände umfasst neben Sonos auch den Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS), Pro Auditio Schweiz, den Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV), den Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen (SZB), die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK) und das forom écoute.



Die Unterzeichnung des Abkommens. Mit Sonos-Vizepräsident Christian Trepp (3. von rechts) und Sonos-Geschäftsführer Hannes Egli (4. von rechts).



SRG-Generaldirektor Roger de Weck spricht zum Abkommen.